

Satzung

der Stadt Hornberg (Ortenaukreis)

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Hausenstein-Straße"

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, ber. Seite 720), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Hornberg in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.1997 die

3. Änderung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Hausenstein-Straße"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Festsetzung im überarbeiteten zeichnerischen Teil (§ 5 b) des Bebauungsplanes mit den dort eingearbeiteten Änderungen und aus der Begründung (§ 5 f).

§ 2

Gegenstand der Änderung

Geändert werden der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes und die Textlichen Festsetzungen - Bauungsvorschriften.

§ 3

Inhalt der Änderung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im südlichen und östlichen Bereich erweitert. Art und Umfang der Erweiterung sind dem überarbeiteten zeichnerischen Teil (§ 5 b) des Bebauungsplanes zu entnehmen. Im übrigen wird auf die Nrn. 2 und 3 der Begründung (§ 5 f) verwiesen.

§ 4

Inhalt der Änderung der Textlichen Festsetzungen - Bauungsvorschriften des Bebauungsplanes

- (1) Die Textlichen Festsetzungen - Bauungsvorschriften zum Bebauungsplan sind den geltenden Rechtsgrundlagen angepaßt und neu geordnet worden durch die Aufteilung in Rechtsgrundlagen, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen sowie Hinweise.

- (2) Der bisherige § 12 "Gefährdete Flächen" entfällt ersatzlos.
- (3) Dachaufbauten und Dachgauben sind im Plangebiet künftig zulässig (§ 8 Nr. 4 der textlichen Festsetzungen - Bebauungsvorschriften). Im übrigen wird auf Nr. 2 der Begründung (§ 5 f) verwiesen.

§ 5

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- a) dem überarbeiteten Übersichtsplan (M 1 : 5 000),
- b) dem überarbeiteten zeichnerischen Teil (Plan 1, Grundplan),
Planzeichnung M 1 : 1 000 vom 26.09.1972 mit den dort eingearbeiteten Änderungen,
- c) Plan 2, nur Schemaschnitt
Planzeichnung M 1 : 200 vom 26.09.1972,
- d) den überarbeiteten Textlichen Festsetzungen - Bebauungsvorschriften vom 17.12.1997,
- e) den übrigen Bestandteilen des Bebauungsplanes mit 1. und 2. Änderung,
- f) der Begründung zur 3. Änderung vom 17.12.1997,
- g) der Satzung über die 3. Änderung vom 17.12.1997.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 der Landesbauordnung handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 7

Inkrafttreten

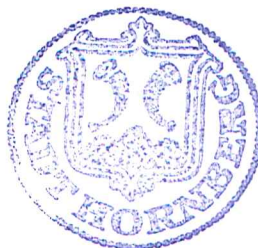
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hornberg, 17.12.1997
Bürgermeisteramt


Thomas Schwertel
Bürgermeister



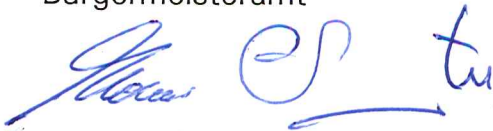
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der vorstehenden Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Hausenstein-Straße" ist in der Zeit vom 05.03.1998 bis einschließlich 11.03.1998 durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Hornberg, Bahnhofstraße 1, 78132 Hornberg, öffentlich bekanntgemacht worden.

Auf den Anschlag ist in den Tageszeitungen "Offenburger Tageblatt" und "Schwarzwälder Bote" am 04.03.1998 hingewiesen worden.

Die Satzung ist somit am 12.03.1998 in Kraft getreten.

Das Inkrafttreten der Satzung wurde dem Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt, heute mitgeteilt.

Hornberg, 25.03.1998
Bürgermeisteramt



Thomas Schwertel
Bürgermeister

